

MERKBLATT FACHSCHULE FÜR TECHNIK (TECHNIKERSCHULE)

Profile: Hochbau, Tiefbau, Bauerneuerung, Baubetrieb

Schulform

Die Ausbildung an der Technikerschule wird in Vollzeit- und Teilzeitform angeboten. Mit bestandener Abschlussprüfung wird die Berufsbezeichnung "Staatlich geprüfter Techniker / Fachrichtung Bautechnik" und die Fachhochschulreife erworben.

Vollzeit Dauer 2 Schuljahre mit jeweils ca. 40 Unterrichtswochen. Unterricht Montag bis Freitag von 8:10 bis 16:00 Uhr, wöchentlich ca. 36 Stunden.

Teilzeit Dauer 4 Schuljahre bei ca. 16 Unterrichtsstunden pro Woche, verteilt auf 3 Abende (17:30 bis 21:00) und 14-tägig Samstag morgens.

Aufnahmevoraussetzungen

1. Hauptschulabschluss
2. Berufsschulabschluss
- 3.1 Abschlussprüfung in einem für die Fachrichtung Bautechnik einschlägigen Ausbildungsberuf (siehe Liste) sowie eine anschließende einschlägige Berufstätigkeit von mindestens zwei Jahren (Regelfall), bei Bewerbern mit Fachhochschulreife oder Hochschulreife von mindestens einem Jahr oder
- 3.2 eine einschlägige für die Ausbildung an der Fachschule förderliche Berufstätigkeit von mindestens 7 Jahren (Punkt 3.1 braucht dann nicht erfüllt zu sein)
4. Für den Besuch der Fachschule ausreichende deutsche Sprachkenntnisse

Bei Fachhochschulreife oder Abitur können bis zu einem Jahr auf die Dauer der Fachschule angerechnet werden; ein Eintritt direkt in die Fachstufe (bei Vollzeitunterricht das 2. Jahr) ist damit möglich. Dies gilt auch für Personen mit bestandener Meisterprüfung und mittlerem Bildungsabschluss.

Der **Abschluss des Berufskollegs Bautechnik** berechtigt zum Eintritt ins zweite Schuljahr, wenn eine einschlägige Berufstätigkeit von mindestens 2 Jahren nachgewiesen ist.

In der Teilzeitform kann die Hälfte der genannten Praxiszeiten während des Schulbesuchs abgeleistet werden. Zu Beginn der Ausbildung genügt also 1 bzw. 1/2 Jahr Berufstätigkeit.

Einschlägige Ausbildungsberufe

Die Liste ist nicht abschließend

Asphaltbauer	Feuerungs- u. Schornsteinbauer
Ausbaufacharbeiter	Fliesenleger
Baugeräteführer	Gerüstbauer
Bauschlosser	Gleisbauer
Baustoffprüfer	Hochbaufacharbeiter
Bautechniker Wasserwirtschaft	Isolierer, Isoliermonteur
Bauzeichner	Kachelofen- u. Luftheizungsb.
Beton- u. Stahlbetonbauer	Kanalbauer
Betonstein- u. Terrazzohersteller	Konstruktionsmechaniker
Betonwerker	Maurer
Brunnenbauer	Metallbauer
Dachdecker	Rohrleitungsbauer
Estrichleger	Stahlbauschlosser

Steinmetz
Straßenbauer
Straßenbautechniker
Straßenwärter
Stuckateur
Tiefbaufacharbeiter

Trockenbaumonteur
Vermessungstechniker
Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer
Wasserbauwerker
Zimmerer / Schiffszimmerer

Termine

Die Vollzeit-Technikerschule beginnt zweimal im Jahr:
Im September → Antragstellung bis 1. März
Im Februar → Antragstellung bis 15. Dezember
Beginn der Teilzeitschule: auf Anfrage
Beachten Sie bitte auch die Terminangaben auf den Antragsformularen.

Aufnahmeantrag

Bitte folgende Unterlagen einreichen:

- Antragsformular (→ www.stb-s.de)
- Lebenslauf (tabellarisch)
- Lichtbild
- Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten allgemein bildenden Schule
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Berufliches Abschlusszeugnis (HWK, IHK)
- Nachweise der einschlägigen Berufstätigkeit
Zeitraum: ab der beruflichen Abschlussprüfung

Auswahlverfahren

Ein Auswahlverfahren wird durchgeführt, falls mehr Bewerber die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen als Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. 90% der Plätze werden nach einer Bewertungszahl vergeben, 10% für Härtefälle. Die Bewertungszahl richtet sich nach dem Abschlusszeugnis der Berufsschule und der Dauer der anrechenbaren Berufstätigkeit.

Lehrgangsgebühren

sind zu Beginn jeden Schulhalbjahres zu bezahlen. Zurzeit pro Schulhalbjahr ca. € 465.- (Vollzeit) bzw. ca. € 205.- (Teilzeit). Prüfungsgebühren werden nicht erhoben.

Lernmittel / Exkursionen

Für Bücher, Zeichengeräte etc. sowie Studienfahrten, Besichtigungen, Tagungen ca. € 460.- pro Schuljahr, in Teilzeitform ca. € 260.-. Zusätzlich ist ein PC/Notebook nötig.

Förderungen

Je nach Voraussetzung können finanzielle Förderungen beantragt werden (BAföG oder AFBG/"Meister-BAföG") Es wird dringend empfohlen, sich rechtzeitig mit den zuständigen Stellen (Ämter für Ausbildungsförderung / Landratsämter) in Verbindung zu setzen.